

**Rahmenvereinbarung**  
**zwischen dem Office of Chinese Language Council International**  
**(HANBAN), der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**  
**und der Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**über die gemeinsame Errichtung eines Konfuzius-Institutes**

Das Office of Chinese Language Council International (nachfolgend: HANBAN), die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (nachfolgend: HHUD) und die Stadt Düsseldorf stimmen überein, zur Förderung des Austausches auf den Gebieten der Sprache, Kultur und Wissenschaft und zur Zusammenarbeit in Lehre und Forschung im Bereich des Chinesischunterrichts gemeinsam in Düsseldorf ein Konfuzius-Institut zu errichten. Zur Verwirklichung dieses Zieles treffen sie folgende Rahmenvereinbarung:

**I. Name**

Das Konfuzius-Institut soll die Bezeichnung „Konfuzius-Institut Düsseldorf an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ erhalten. Es erhält damit, unbeschadet seiner Unabhängigkeit und vorbehaltlich der Zustimmung des Rektorates, die Stellung einer wissenschaftlichen Einrichtung an der oder in Zusammenarbeit mit der HHUD.

**II. Status**

Das Konfuzius-Institut ist eine nicht auf kommerziellen Gewinn ausgerichtete, unabhängig operierende Einrichtung mit eigener Kontoführung und mit dem Recht, im angemessenen Rahmen Einnahmen zu erzielen. Die Rechtsform wird in beidseitigem Einvernehmen bestimmt.

### III. Kooperationspartner

HANBAN, das die Beijing Foreign Studies University als ausführende Einrichtung mit diesem Projekt betrauen wird, und das Universitätssprachenzentrum der HHUD streben an, gemeinsam die inhaltliche Ausgestaltung des Konfuzius-Instituts zu verwirklichen.

### IV. Tätigkeitsbereich

Nachfrageorientiert und im Einvernehmen mit der HHUD soll das Konfuzius-Institut Düsseldorf folgende Aufgaben wahrnehmen:

- (1) Die Durchführung von Sprachkursen für Chinesischlernende, z.B. Übungsprogramme für Chinesisch, Unterrichtsprogramme für Übersetzung, Reisen, Wirtschafts-, Finanz- und Rechtswesen, traditionelle chinesische Medizin, Tutorien zur Vorbereitung auf die HSK-Prüfung, Kurse zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium in China und andere, speziellen Zwecken dienende Programme der Sprach- und Kulturvermittlung;
- (2) die Organisation und Durchführung der standardisierten Prüfungen *Chinese Proficiency Test* (HSK-Hanyu Shuiping Kaoshi) und *Business Chinese Proficiency Test* (Shangwu HSK) sowie der *Zertifikatsprüfung zur Feststellung der Lehrbefähigung für Chinesisch als Fremdsprache*;
- (3) die Fort- und Weiterbildung von Chinesischlehrer/innen verschiedener Stufen;
- (4) die Einrichtung einer Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Vermittlung der chinesischen Sprache speziell in Nordrhein-Westfalen sowie zur Sammlung und Sichtung von entsprechender Literatur und Materialien für den deutschen Sprachraum;
- (5) die Entwicklung von Lehrmaterial für Chinesisch;

(6) die Einrichtung eines Beratungsdienstes für das Auslandsstudium in China;

(7) die Durchführung wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen zur chinesischen Sprache, Geschichte, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft, Philosophie und zu weiteren, näher zu bestimmenden Themen.

## **V. Organisationsstruktur**

Das Konfuzius-Institut Düsseldorf erhält einen Vorstand, der sich aus sieben Mitgliedern, und zwar drei Vertretern der chinesischen und vier Vertretern der deutschen Seite, zusammensetzt. Jedes Vorstandsmitglied besitzt gleiches Stimmrecht. Ein Abstimmungsergebnis besitzt Gültigkeit, wenn fünf der Vorstandsmitglieder gleich entschieden haben. Der Kandidat/die Kandidatin für den Vorstandsvorsitz wird von der deutschen Seite vorgeschlagen und durch Wahl von den Vorstandsmitgliedern mit mindestens fünf Stimmen gewählt.

Die Direktoren des Konfuzius-Instituts Düsseldorf werden vom Vorstand ernannt. In der Anfangsphase werden zwei Direktoren gemeinsam die Geschäfte führen, wobei der Direktor der deutschen Seite die Verantwortung für Aufgaben der Verwaltung, der Marktentwicklung, der Zulassung von Kursstudierenden, der Logistik usw. übernimmt, während dem Direktor der chinesischen Seite die Verantwortung für den Chinesischunterricht sowie für die Planung und Verwaltung von damit einhergehenden Aktivitäten übertragen wird.

Erforderlichenfalls wird weiteres Verwaltungs- und Unterrichtspersonal von den Direktoren gemeinsam ernannt und eingesetzt.

## **VI. Von den Beteiligten zu leistende Beiträge**

(I) Die Stadt Düsseldorf zahlt für die Dauer von drei Jahren einen Mietkostenzuschuss in Höhe von bis zu 50.000,00 € (inkl. Mehrwertsteuer) jährlich für die Anmietung von Büro-, Unterrichts- und Präsentationsräumen. Die durch die Nutzung der Räume entstehenden Kosten für Wärme, Strom, Wasser,

Müll und Reinigung gehen zunächst für die Dauer von drei Jahren zu Lasten der HHUD. Die Kosten für die Grundmöblierung der Räume werden von der HHUD übernommen, wobei die Beschaffung im Einvernehmen zwischen HHUD und HANBAN bzw. dem Konfuzius-Institut erfolgt.

- (II) Die chinesische Seite erklärt sich bereit, dem Konfuzius-Institut Düsseldorf in der Gründungsphase eine noch zu bestimmende Summe als Startkapital zur Verfügung zu stellen und Chinesischlehrer/innen zu entsenden und zu vergüten. Ebenso stellt sie die benötigten Lehr- und Unterrichtsmaterialien, audiovisuelle Medien und weiterführende chinesische Literatur zur Verfügung.
- (III) Bezüglich der Kosten für die Beschäftigung von Verwaltungspersonal werden die chinesische Seite und die HHUD eine einvernehmliche Lösung anstreben.
- (IV) Das Konfuzius-Institut erklärt sich bereit, ohne Vergütung zum Studium Universale der HHUD beizutragen und bei der Außendarstellung der Landeshauptstadt aktiv mitzuwirken.
- (V) Rechtzeitig vor Ablauf von drei Jahren werden die Beteiligten Verhandlungen über die Fortführung der dargelegten Beteiligungsmodalitäten aufnehmen.
- (VI) Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Düsseldorf und der HHUD werden gegebenenfalls bilateral erörtert.

## VII. Vertragsdauer

Diese Rahmenvereinbarung wurde am **27. Juni 2006** unterzeichnet. Die Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung beträgt drei Jahre. Falls eine der vertragsschließenden Parteien eine Änderung oder die Auflösung der Vereinbarung anstrebt, so hat sie dies der anderen Seite sechs Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen. Ebenfalls sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit sprechen die beteiligten Parteien über eine Verlängerung. Diese Vereinbarung liegt in einer chinesischen und einer deutschen Fassung und in zweifacher Ausfertigung vor. Beide Fassungen besitzen dieselbe rechtliche Verbindlichkeit.

Die Direktorin  
des Office of Chinese Language  
Council International (HANBAN)

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Düsseldorf